Start of Conditiones von Moyses Kussel.

AR 2845

Sys #: 000195273

LEO BAECK INSTITUTE

Center for Jewish History

15 West 16th Street
New York, NY 10011

Phone: (212) 744-6400
Fax: (212) 988-1305
Email: lbaeck@lbi.cjh.org
URL: http://www.lbi.org

AR 28.45 1/1 Conditiones von Moyses Kussel, 1787 B 32/4

Conditiones
Von Mayns Zuschl

1.) Wurden Innwohnenden sich nachsitzig
in Abzeigung Ihro Hochgünstigen
22 H. Hergewand einzuhe, und so
gründlich Verkauf in Unterstand zu
nehmen, oder, und Innwohnenden
das

2.) Ihnen Zuschl 2. Innwohnern von
Ihnen Hochgünstigen Herrschaft
angewiesen würden, welche ob-
genannten Hütten mit nöthigen
verbürgen, so sein nöthigen
mit Ihnen Hochgünstigen Herrschaft
von Ihnen Innwohnenden Ihro Hochgünst-
gen bezahlen wollen: und wenn

3.) Ein Zuschl obgenannten Hütten
Hergewand, Garbhergewand, und
Zinsen wie Zu Unterhaltung
unnöthigen. wenn, so müssen
ihnen die 4. Herrschaft Ihnen
bezahlen, sonnen müssen wegnen zu-
sammen wurden. und

4.) Allen Hochgünstigen Herrschaft
die Domus wenn, so und wenn die
Hochgünstigen, so wollen Hochgünstigen
gnädigen Herrschaft, solchen

Zehnten ist wo dem hie Vorsitze selben
gilt lang im Zehnten, und 11. lang im
Zehnten, ohne Zehnten Zehnten-
Zahlung, und Einkünften oder
nur gültlich, und Zahlung zu ver-
stehen mit Zinsen Einlagen,
und

5.) mit den Zinsen und Einkünften
der Zehnten Theil der Zehnten, Gilten
und mit zu 4 Prozenten Anzahlung
Vorschuß, und mit Theil der Vor-
schuß-Einnahmen, Zahlen zu be-
bringen Einkünften worden: Zehn-
Tausend Gulden und Einkünften
Zehnten mit Zahlung 2207 f. zur mehrerer Sicherung Zahlung,
und Zahlung Einkünften und Zinsen,
mehr nach Zahlung worden Zehnten.

6.) Einkünften Obligation ist an Zinsen
Zahlung Zahlung Einkünften Zahlung-
schaft mit Zahlung Einkünften
Zahlung nimmt Zahlung Zahlung
mehren zu wollen, welchen so
den mit Einkünften Zahlung 5. Theil
von Zahlung Einkünften Zahlung
mit Zahlung mit 50 f. mit Zahlung
Zahlung 11. Theil Einkünften von
Zahlung Einkünften mit Zahlung,
wovon, wenn Zinsen Einkünften
worden Einkünften Zahlung
Zahlen, bis, und dem die wirkliche
Einkünften Zahlung Einkünften

Vorzugungen, mit Einkünften und

7.) Zahlen haben die Vorschlagungen
Einkünften Vorzug, Einkünften Zahlung
Zahlen Theil Einkünften Zahlung
Zahlen, da Zahlen von Einkünften
Einkünften Einkünften mit Zahlung
Einkünften von Einkünften 1000 f.
Einkünften Einkünften Zahlung à 50 Einkünften
Zahlen Einkünften, Einkünften mit
und Einkünften 200 f. mit Einkünften
Einkünften 1200 f. Mehr dem Zahlen
Zahlung Einkünften Einkünften Einkünften
Einkünften Zahlen, da wir Zahlen
Einkünften Einkünften Einkünften.

Einkünften zu unserer Einkünften Einkünften
Einkünften Einkünften Einkünften mit Einkünften
Einkünften, Einkünften Einkünften
Einkünften Einkünften, Einkünften Einkünften
Einkünften Einkünften Einkünften Einkünften
Einkünften Einkünften Einkünften
Einkünften 1766.

Wilhelm Baron von Babenhausen

Conditiones
Von Moyses Kussel

1.) Machet derselbe sich anheichig, die Winzinger Schlossgüter, als 22½ tagwerkwiesen und 30 jauchert akers in Verschlag zu nehmen, also, und dergestalten, dass
2.) ihme Kussel 2 persohnen von Einer Hochgnädigen Herrschaft angewissen wurden, welche obbemelte gütern miteinander erkauften, er für seine mühewaltung sich samt und sonders mit dem bezug des 5ten pfenings von dem samtl. Erloss begnügen lassen wolle: wen aber
3.) Er Kussel obbemelte gütern tagwerk, halbtagwerk und jauchert weiss zu verschlagen genöthiget wäre; so müsste ihme der 4te pfäning zum bezug seiner mühe wegen gereichet werden: und
4.) Weillen Hochgnädige Herrschaft die Somerwaid, somit auch den pferch hat; so wollen Hochbesagt gnädige Herrschaft solchen

2.Seite

pferch: wo von sich Hochdieselben 14.tag im frühe, und 14.tag im spatjahr, oder Herbst vorbehalten: auf diesse gütern ohnentgeldlich, und jährlich a proportione einzutheillen belassen und
5.) müssen auch denen ankäufern der dritte Theil des Kaufschillings als ein zu 4, procento verzinsl. Kapital, mit einschluss des Verschlag-pfenings, stehen zu lasen begnehmiget werden: anbetracht schon auf samtl. diesen gütern ein jährl. canon von 227 s. zur entrichtung haften und so folglichen um 1/3tel mehr erlöst werden konte.
6.) Hingegen obligirt sich er Kusel sogleich Hochgnädiger Herrschaft auf diesen güter Verschlag einen Vorschuss von 1000 s. machen zu wollen, welcher so dan auf bezug des 5ten pfening von Hochgnädiger Herrschaft auf ein jahr mit 50 s. auf bezug des 4ten pfenings aber von Hochgnädiger Herrschaft nicht verzinset wird, wobey er Kussel keine weitere bezahlung zu prostiren hätte, bis und den die wirkliche Verschlagung diesser gütern

3.Seite

Vorgegangen; entlichen und
7.) Solte aber diese Vorschlagung keinen Vorgang finden: so will sich er Kussel Expresse vorbehalten haben, dass ihme von dem bevorstehenden müsselhof Verkauf die vorgeschossenen 1000 s. samt einem jahrszins à 50 s. und sodan vor seine mühe, Kosten und Versaumnis 200 s. in allem also 1250 s. von dem Kaufschilling gleich baar bezahlt werden sollen, die er sodan unverzüglich zu beziehen hätte.

Dessen zu mehrer urkund sind zwei gleichlautende aufsätze errichtet, von beiden Theillen unterschrieben, und einem jeden eines hievon zugehändiget worden, so geschehen Winzigen den 16ten Janer 1787

Wilhelm Baron von Bubenhoven

Mosche bar MGNB
..
[hebr. Namenszug]
Siegel
(Stempel) mit juedischer Inschrift:
"Moscheh bar Jehudah Avi [=Löwe]"

End of Conditiones von Moyses Kussel.